



Angeschlagen, am 26.09.2025
Abgenommen, am 10.10.2025
Gemeinde Sölden

Bezirkshauptmannschaft Imst
Gewerbereferat

Amtssigniert. SID2025091237795
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Mag.Dr. Norbert Ladner
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5243
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-BA-1705/1/98-2025

Imst, 22.09.2025

**Bäckelar Wirt GmbH & CoKG, Sölden - Hotel „Bäckelarwirt“;
Betriebsanlagenänderungsverfahren**

KUNDMACHUNG

Die Bäckelar Wirt GmbH & CoKG hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 15.07.1996, Zahl 2-G-4429/11, vom 03.04.2012, Zahl 2.1-1705/30, vom 20.07.2021, Zahl IM-BA-1705/1/78-2021, sowie vom 21.06.2022, Zahl IM-BA-1705/1/89-2022, genehmigten Betriebsanlage Hotel „Bäckelarwirt“ auf der Gp.2406, KG-Sölden, in 6450 Sölden, Dorfstraße 125, angesucht.

Beschreibung der Änderung

Beim bestehenden Hotel Bäcklarwirt sind im 1. OG Zu- und Umbauarbeiten geplant. Im östlichen Bereich des 1. OG sollen vier bestehende Gästezimmer im Bereich der Fensteröffnungen und im Bad umgebaut werden. Daneben sollen zwei weitere Gästezimmer neu errichtet werden. Diese werden zudem, mit jeweils einem Balkon, Richtung Osten ausgestattet. Die Fluchtweglänge aus dem Gästezimmer beträgt laut den vorliegenden Planunterlagen 30,75 m bis in das Treppenhaus. Das Gebäude wird aus brandschutztechnischer Sicht in die Gebäudeklasse 5 und als Beherbergungsbetrieb eingestuft. Für die Beurteilung wird davon ausgegangen, dass es sich bei dem Treppenhaus um ein brandschutztechnisch abgeschlossenes Treppenhaus nach Tabelle 2b OIB-RL 2 handelt. Das bestehende Brandschutzkonzept bleibt unverändert. Die Brandmeldeanlage wird um den Zubau erweitert.

Weitere technische Details sind den Projektunterlagen zu entnehmen, in die bei der Bezirkshauptmannschaft Imst zu den Amtsstunden bzw. nach vorhergehender telefonischer Terminvereinbarung, Einsicht genommen werden kann.

Über dieses Ansuchen wird gemäß §§ 40 bis 44 AVG und §§ 74, 81, 333, 356 Gewerbeordnung 1994 die mündliche Verhandlung auf

09.10.2025

mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um ca.11:30 Uhr, an Ort und Stelle, in 450 Sölden, Dorfstraße 125, anberaumt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.

HINWEISE

1. **Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie oder ihr Vertreter die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit - nicht kommen können, werden Sie ersucht, eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in zu entsenden.
2. **Als sonst beteiligte Person beachten Sie bitte**, dass Sie gemäß § 42 Abs 1 AVG die Parteistellung verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. In diesem Verfahren können nur Einwendungen berücksichtigt werden, die sich auf § 74 Abs 2 Z 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 stützen. Sie können selbst an der Verhandlung teilnehmen oder sich vertreten lassen. Dabei können sich die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragenen Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. In der mündlichen Verhandlung können sie die Vollmacht auch mündlich erteilen. Schreitet für Sie eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen aber auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen.
3. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Gewerbeabteilung, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Ladner